

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Wischhafen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wischhafen in der Sitzung am 10.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.607.800 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.553.900 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	3.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.517.000 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.353.900 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	911.300 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.570.700 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	659.400 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	49.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 659.400 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 586.100 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
2.	Gewerbsteuer	405 v.H.

Wischhafen, den 11.02.2020

GEMEINDE WISCHHAFEN

Der Bürgermeister
(Tietje)

Der Gemeindedirektor
(Goedecke)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG, §122 Abs. 2 erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade als Aufsichtsbehörde am 06.04.2020 unter 10-15 30 01 (38) erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

22.04. bis zum 30.04.2020

in der Samtgemeindeverwaltung Nordkehdingen, Hauptstraße 31, 21729 Freiburg/Elbe, Zimmer 22, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 04779/9231-0) möglich.

Wischhafen, den 14.04.2020

GEMEINDE WISCHHAFEN
Der Gemeindedirektor

Goedecke